

---

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

---

### 1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt:

**Handelsname:**

Sopro FEP 604 FugenEpoxi schlank Komp. B

#### 1.2 Verwendungszweck:

2-K Epoxidharzfugenmörtel.

#### 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

#### 1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: [safetydatasheet@sopro.com](mailto:safetydatasheet@sopro.com)

---

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### 2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

##### 2.1.1 Kennzeichnung:

Xi Reizend.

##### 2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### 2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A+B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

#### 2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 1.

#### 2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

---

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung:

2K-Epoxi-Dichtmasse.

#### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
Fettsäuren; C-18-ungesättigt, dimere Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen					
2855-13-2	220-666-8	612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5 - 10	C; R34 R43 Xn; R21/22 R 52/53
100-51-6	202-859-9	603-057-00-5	Benzylalkohol	5 - 25	Xn; R 20/22
112-24-3	203-950-6	612-059-00-5	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin	< 1	C; R34 Xn; R21 R43 R52/53

#### 3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

---

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Wunde steril abdecken.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser mind. 10 min spülen und Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

### 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand können giftige Gase entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Ammoniak (NH<sub>3</sub>).

### 5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

### 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

---

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

#### 7.1.3 Weitere Hinweise:

Beim Mischen der Komponenten bitte auch Sicherheitsdatenblatt der A-Komponente beachten.

### 7.2 Lagerung:

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

#### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

#### 7.2.4 Lagerklasse (VCI):

12

### 7.3 Bestimmte Verwendung:

#### 7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.  
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### 8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

#### 8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:

Keine.

#### 8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan nach BGR 197.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### 8.3.2 Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65 °C / Partikelfilter - Kennfarbe; braun/weiß). (Siehe auch Merkblatt BGR 190)

---

### 8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

#### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk - Speziallaminaten aufgebaut-

Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): ULTRIL® - CHEM-PLY®

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter [www.mapa-professionnel.com](http://www.mapa-professionnel.com)) zu erfragen.

#### Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

### 8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

### 8.3.5 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

### 8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 **Form:** Pastös.

9.1.2 **Farbe:** Gemäß Produktbezeichnung.

9.1.3 **Geruch:** Nach Amin.

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.a.		
9.2.5 Flammpunkt:	>100	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (20 °C):	1,6	g/cm <sup>3</sup>	
9.2.13 Löslichkeit in Wasser:	n.v.		
9.2.14 Viskosität (20 °C):	n.v.		

- 9.2.16 Lösemittelgehalt:** n.v.  
**9.2.17 Fettlöslichkeit:** n.v.  
**9.2.18 Weitere Reaktionen:** n.v.
- 

## **10. Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:**  
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Ätzende Gase / Dämpfe. Ammoniak.
- 10.4 Weitere Angaben:**  
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.
- 

## **11. Angaben zur Toxikologie**

- 11.1 Toxikologische Prüfungen:**
- 11.1.1 Akute Toxizität:**  
Einatmen, LC<sub>50</sub> Ratte, (mg/l/4h): n.v.  
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.  
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.  
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizt Haut und Schleimhäute. Starke Reizwirkung am Auge.  
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- 11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:**  
Karzinogenität: n.v.  
Mutagenität: n.v.  
Teratogenität: n.v.  
Narkotische Wirkung: n.v.
- 11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**
- 11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**  
Keine.
- 11.2.2 Sonstige Beobachtungen:**  
Keine.
- 11.3 Allgemeine Bemerkungen:**  
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.
- 

## **12. Angaben zur Ökologie**

- 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**  
n.v.
- 12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**  
**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**  
n.v.
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:**  
n.v.
-

---

**12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**

**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.

**12.4.2 BSB<sub>5</sub>-Wert (mg/g):** n.v.

**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.

**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:**

n.v.

**12.5 Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Produktreste:**

**13.1.1 Empfehlung:**

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll.

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach Mischen mit der entsprechenden Menge Binder / Komp. A: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

**Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:**

08 04 09\*

Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Für ausgehärtetes Produkt:

**Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:**

08 04 10

Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

**Hinweis:**

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

**13.1.2 Sicherer Umgang:**

Siehe Punkte 7 und 15.

**13.2 Ungereinigte Verpackungen:**

**13.2.1 Empfehlung:**

Vollständig entleerte, gereinigte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

**13.2.2 Sicherer Umgang:**

Wie für Produktreste.

---

**14. Angaben zum Transport**

**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

**14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

---

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

#### Gefahrenbezeichnung(en):

Reizend.

#### Gefahrensymbol(e):

Xi

#### R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kinder gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Fettsäuren; C-18-ungesättigt, dimere Reaktionsprodukte mit Polyethylenpolyaminen

### 15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

#### Wichtiger Hinweise:

Keine.

### 15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

### 15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-  
verordnung beachten: Ja.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

### 15.2.4 Vorsorgeuntersuchung gemäß Anhang V GefStoffV:

Anhang V, Nr.2.1 (Pflichtuntersuchung) beachten.

### 15.2.5 Technische Anleitung Luft:

Klasse: Ziffer: Anteil m%:

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

### 15.2.7 Abfallentsorgung:

#### Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 15.2.8 Gefahrstoffverordnung:

Gemäß Anhang V, Nr.2: Vorsorgeuntersuchung veranlassen.

### 15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendschutzgesetz beachten.

#### UVV Unfallverhütungsvorschriften:

Unfallverhütungsvorschriften und Information der Berufsgenossenschaften beachten.

#### BG-Merkblatt:

BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

BGI 655 „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“

## **16. Sonstige Angaben**

### **16.1 Relevante R-Sätze:**

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen..
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:**

Pkt.15.2.8

### **16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:**

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

### **16.4 Schulungshinweise:**

GefStoffV § 14.

### **16.5 Sonstige Hinweise:**

- n.v. nicht verfügbar
- n.a. nicht anwendbar

### **16.6 Weitere Hinweise:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.  
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.

---